

Leistungsbewertung im Fach Musik – Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Musik orientiert sich grundsätzlich an den Richtlinien für das Fach Musik - Sekundarstufe I - an Gymnasien in NRW (S. 20 f.), dem SchulG NRW (§§ 48-52) sowie an der APO-SI (§ 6), überdies an den im schulinternen Lehrplan genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen und umfasst hierbei die vielfältig erbrachten Leistungen der SchülerInnen in Form von

- Ergebnissen von ein bis zwei schriftlichen Übungen/Tests pro Halbjahr (Bewertung mit **Punktesystem**) mit folgenden **Notenstufen**:
6 (0-19 %) **5** (20-40 %) **4** (41-55 %) **3** (56-70 %) **2** (71-85 %) **1** (86-100 %)
- mündlichen Prüfungen
- Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Verhalten und Vermögen bei **praktischen Erarbeitungen** (Leistung gilt als **gut**, wenn eine Melodie/Stimme mit leichten Fehlern/kurzen Aussetzern korrekt musiziert wird; als **ausreichend**, wenn eine Melodie/Stimme nur teilweise korrekt/mit längeren Aussetzern musiziert wird, die Schülerin/der Schüler aber in der Lage ist, an zuvor erarbeiteten Punkten – etwa nach einem Wiederholungszeichen – wiedereinzusetzen)
- Einbringen des Fachwissens von Instrumentalisten
- Aktivitäten und Ergebnissen von Gruppenarbeitsphasen, insbesondere die Aktivität während der gesamten Erarbeitungsphase
- Ausarbeitungen und Präsentationen von Referaten
- freiwilligen musikalischen Beiträgen im Unterricht.

Bergheim, den 10.4.2011

i.A.

(Jäger, Fachvorsitz)